

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

148. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. Januar 2016

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde

Drucksache 18/7210.....

14593 A

Mündliche Frage 14

Petra Pau (DIE LINKE)

Zeitpunkt und Anlass der Behandlung der rechtsextremistischen Gruppierung „Sturm 18 e. V.“ im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum

Antwort

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär BMI

14598 A

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)

14598 A

Jörn Wunderlich (DIE LINKE).....

14598 D

Mündliche Frage 15

Petra Pau (DIE LINKE)

Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Gruppierung „Sturm 18 e. V.“ im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum

Antwort

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär BMI

14599 A

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)

14599 A

Vizepräsident Peter Hintze:

Wir kommen zur Frage 14 der Abgeordneten Petra Pau, Fraktion Die Linke:

Wann genau und aus welchem Anlass wurden die rechtsextremistische Gruppierung „Sturm 18 e. V.“ und besonders gewaltbereite Personen dieses Vereins im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus-/terrorismus (GAR) bzw. Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) behandelt (bitte genau nach Datum und Anlass auflisten), dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass dem Umfeld dieses rechtsextremen Vereins „fast 300 Straftaten“ (www.tagesspiegel.de/politik/nach-razzien-im-august-hessen-verbietet-rechtsextremistischenverein-sturm-18/12513592.html, 26. November 2015, 9.58 Uhr) zur Last gelegt und bei Hausdurchsuchungen Waffen sichergestellt worden waren?

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Bei „Sturm 18 e. V.“ handelt es sich um eine Gruppierung, die in die Zuständigkeit des Landes Hessen fällt. Demzufolge liegt es in der Entscheidung des Landes Hessen, ob und wie dieser Vorgang im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum behandelt wird und wie diese Informationen weitergegeben werden dürfen.

Die aus Sicht der Bundesregierung weitergabefähigen Informationen wurden bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 18/7028 vom 14. Dezember 2015 mitgeteilt.

Vizepräsident Peter Hintze:

Zusatzfrage? – Bitte.

Petra Pau (DIE LINKE):

Vielleicht zur Erklärung für diejenigen, die uns hier zuhören – sie wundern sich womöglich –: Herr Staatssekretär antwortete, dass in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. Dezember 2015 die entsprechenden der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse mitgeteilt wurden. Ausgerechnet das ist nicht der Fall: Die Bundesregierung hat uns nämlich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Vereinsverbot dieser militanten, hochgefährlichen Neonaziorganisation mitgeteilt, dass ihr keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, obwohl, wie Sie sich in dieser Antwort ausdrücken, mehrfach ebendiese Gruppierung und die Vorgänge, die zum Vereinsverbot im Bundesland Hessen geführt haben, Gegenstand der Beratungen im eigens nach dem Aufliegen des NSU gegründeten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum waren. Deshalb noch einmal meine Frage: Welche Erkenntnisse wurden dort ausgetauscht, nicht mit Blick auf Hessen, sondern mit Blick auf die allgemeine Gefährdung der Demokratie sowie von Leib und Leben durch militante, sich vernetzende Neonazis, die von diesem „Sturm 18“ ausgeht?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Sie haben das richtig beschrieben. Das sind keine Erkenntnisse der Bundesregierung, sondern Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden des Landes Hessen. Deshalb sind die Sicherheitsbehörden des Landes Hessen auch dafür verantwortlich, diese Informationen weiterzugeben. Für die parlamentarische Kontrolle dieses Vorgangs ist der Landtag in Hessen zuständig und nicht der Deutsche Bundestag. Genau so ist es.

Vizepräsident Peter Hintze:

Noch eine Frage? – Bitte.

Petra Pau (DIE LINKE):

Dann versuche ich noch einmal, Ihnen zu helfen, mein Erkenntnisinteresse zu verstehen. Es gibt hier nicht nur Fakten, die im Bundesland Hessen den Sicherheitsbehörden zum Verein „Sturm 18“ und den Mitgliedern vorlagen. Dieser Verein war beispielsweise auch Gegenstand eines Verfassungsschutzberichts des Landes Niedersachsen. Da ging es um die „Kameradschaft Dreiländereck“, deren Bestandteil der „Sturm 18“ war.

Nach meinem Verständnis wurde das Gemeinsame Abwehrzentrum gerade deshalb geschaffen, um alle verfügbaren Informationen, egal bei welcher Behörde in welchem Bundesland oder bei welcher Bundesbehörde sie anfallen, zu vernetzen, um rechtzeitig Gefahren nicht nur zu erkennen, sondern auch abzuwehren und Schlussfolgerungen zu ziehen. Deshalb möchte ich wissen: Welchen Erkenntnisgewinn hat denn die Bundesregierung aus der mehrfachen Behandlung dieser Vorgänge gezogen, und was haben Sie – jetzt komme ich zu Ihrer Zuständigkeit – in den Behörden des Bundes veranlasst?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Beim Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum handelt es sich um eine Kooperationsplattform und keine eigene Behörde. Deshalb ist immer die jeweilige eigene Behörde zuständig.

Selbstverständlich hat man sich dort ausgetauscht. Das Land Hessen war bereits dabei, diese Organisation zu verbieten. Deshalb ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht weiter tätig geworden, auch um dieses Verbotverfahren nicht zu gefährden.

Vizepräsident Peter Hintze:

Bitte schön, Herr Kollege.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Da muss ich noch einmal nachhaken. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Ihnen keine Erkenntnisse vorliegen? Obwohl durch die Medien gegangen ist, wie der „Sturm 18 e. V.“ sich sowohl nach Südniedersachsen als auch nach Westthüringen vernetzt hat, das Ganze im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2014 auftaucht, der Vereinsvorsitzende vom „Sturm 18 e. V.“ sich – ich weiß nicht, 2000 und irgendwann – in Kassel mit Mundlos und Böhnhardt getroffen hat und nach dem NSU, wozu wir auch im Bundestag einen Untersuchungsausschuss haben – und wir sagen: aus den Fehlern, die seinerzeit gemacht wurden, haben wir jetzt gelernt –, sagen Sie heute: Das ist Ländersache. Da gibt es kein eigenes Amt. Wir haben keine Erkenntnisse. – Obwohl so eine Vernetzung schon durch die Medien ging, sagen Sie: Da sind wir nicht zuständig. – Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie aus dem NSU-Skandal – „Skandal“ ist noch sehr beschönigt ausgedrückt – offensichtlich nichts gelernt haben?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ihre Unterstellungen sind falsch. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz und für die Bundesregierung war entscheidend, dass diese Organisation vom Land Hessen verboten wird. Das war die entscheidende Information.

Vizepräsident Peter Hintze:

Ich rufe die Frage 15 der Abgeordneten Pau, Fraktion Die Linke, auf:

Welche genauen Informationen wurden in diesem Zusammenhang ausgetauscht (bitte einzeln nach Datum und Anlass des Informationsaustausches im GETZ darlegen), und welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen wurden daraus jeweils gezogen (bitte ebenfalls nach Datum und Anlass des Informationsaustausches auflisten)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Antwort auf die vorangegangene Frage sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 14. Dezember 2015, die schon erwähnt wurde.

Zudem werden durch das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum keine operativen Maßnahmen beschlossen. Dies obliegt vielmehr den teilnehmenden Behörden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

Vizepräsident Peter Hintze:

Zusatzfrage? – Bitte schön.

Petra Pau (DIE LINKE):

Ich versuche es wieder, obwohl ich ahne, dass Sie die Fakten nicht dabei haben, obwohl Sie darauf hätten vorbereitet sein können, dass wir nach der nichtssagenden Antwort auf die Kleine Anfrage nachfragen. – Ich wüsste gern, ob zu irgendeinem Zeitpunkt aus Ihrer Sicht das Bundeskriminalamt oder aber auch das Bundesamt für Verfassungsschutz zuständig geworden wäre, um Maßnahmen beispielsweise im Zuge der ja immer noch laufenden NSU-Aufklärung auch gegenüber Mitgliedern – oder ehemaligen Mitgliedern, da der Verein jetzt verboten ist – des Vereins „Sturm 18“ durchzuführen. Ich verweise auf ein Gründungsmitglied oder auch den Chef dieser Vereinigung in seiner Eigenschaft als Zeuge sowohl vor dem Bundeskriminalamt als auch vor dem Oberlandesgericht in München, aber auch auf die eigenen Aussagen, dass sie sich mit Böhnhardt und Mundlos auf Konzerten getroffen haben. Spätestens da sollte dann doch vielleicht der Bund zuständig werden.

Vizepräsident Peter Hintze:

Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

In dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum sind Informationen ausgetauscht worden. Das heißt, dass man entsprechende Informationen hatte. Dadurch werden diese Informationen aber nicht zu Informationen des Bundesamtes. Vielmehr bleiben sie Informationen des jeweiligen Landesamtes.

Entscheidend ist für die Bundesregierung, dass diese Organisation verboten wurde. Man wollte das Verbotverfahren nicht dadurch gefährden, dass man dieses Verfahren an sich zieht.

Selbstverständlich muss genau aufgeklärt werden, welche Verstrickungen es hier gab. Die Staatsanwaltschaften führen entsprechende Ermittlungsverfahren. Insofern ist dies gewährleistet.

Vizepräsident Peter Hintze:

Noch eine Zusatzfrage? – Bitte schön.

Petra Pau (DIE LINKE):

Von mir eine letzte Nachfrage: Sind wir denn wenigstens einer Meinung, dass die Bundesbehörden bei den Ermittlungen zur Schaffung eines Gefängnisnetzwerkes, also eines Netzwerkes unter verurteilten Straftätern aus rechtsextremen, gewaltbereiten, militanten Kreisen, zuständig gewesen sind? Und haben Sie im Rahmen der Ermittlungen zu diesem Gefängnisnetzwerk, welches wiederum von einem Gründer des Vereins „Sturm 18“ aus dem Gefängnis heraus organisiert wurde, Maßnahmen ergriffen, um Informationen, die Ihnen bei diesem Informationsaustausch zugänglich geworden sind, zu nutzen, um auf die Gefährdungen zu reagieren, die von diesem Netzwerk ausgehen? Ich will daran erinnern, dass der Gründer dieses Netzwerkes auch Kontakt zu Herrn Wohlleben und Frau Zschäpe – zwei Angeklagte vor dem Oberlandesgericht München – gesucht hat. Also: Haben Sie sich zumindest damit befasst und diese Erkenntnisse genutzt, um dieses Netzwerk aufzudecken und zu zerschlagen?

Vizepräsident Peter Hintze:

Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es geht ja um die Fortführung des Vereins HNG, der am 30. August 2011 vom Bundesministerium des Innern verboten wurde. Insofern haben wir uns selbstverständlich mit der Materie beschäftigt. Wir haben dieses Netzwerk sogar verboten.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat auch gegen diese Personen ermittelt und das Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 17. April 2014 nach § 170 Absatz 2 StPO, also aus Mangel an Beweisen, eingestellt.